



Bündnisregeln

Deutschland braucht eine starke Lobby für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit diesem Ziel unterstützen Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Sozialem Bereich, Bildung, Elternschaft, Verwaltung und Politik die „Lokalen Bündnisse für Familie“. Leipzig hat sich in seinem bürgerlichen Engagement auf Wachstum und Stabilität ausgerichtet - dazu gehört die Familie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Deshalb führt die FAMILIENSTADTLEIPZIG, unser lokales Bündnis für Familie, alle Kräfte zur Förderung von Kinder- und Familienfreundlichkeit zusammen.

§ 1 Ziele und Aufgaben

Ein familienfreundliches Klima ist ein entscheidender Standortfaktor für Leipzig. Leipzig soll zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands entwickelt werden. Dazu ist die Bündelung aller Kräfte aus Wirtschaft, Kultur, Sozialem Bereich, Bildung, Elternschaft, Verwaltung und Politik und freien Trägern notwendig und mithin wichtigstes Ziel des lokalen Bündnisses **FAMILIENSTADTLEIPZIG**.

Im Mittelpunkt der Bündnisarbeit steht die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Öffentlichkeit und sozialem Engagement für die Hauptziele:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit in Unternehmen, Kommune und Gesellschaft
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Entwicklung und Unterstützung neuer Geschäftsideen in Form von abgegrenzten Projekten einzelner Projektpartner oder des gesamten Bündnisses

Wissen und Erfahrungen über Familie, Kinder und Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch die Partner projektbezogen recherchiert und aufbereitet.

Die Mitwirkung im Kinder- und Familienbeirat der Stadt, in dem der **FAMILIENSTADTLEIPZIG** ein fester Sitz im Bereich Wirtschaft zugeordnet wurde, in inhaltlichen und organisatorischen Fragen wird nachhaltig gestaltet.

Weiterhin stehen die Entwicklung von Projektideen und die Umsetzung derselben im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus.

§ 2 Bildung und Auflösung

Das lokale Bündnis **FAMILIENSTADTLEIPZIG** wurde mit der Gründungsveranstaltung am 25.08.2004 in der IHK zu Leipzig im Beisein der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt, der Initiatorin der bundesweiten Initiative Lokale Bündnisse für Familie, und Leipzigs Oberbürgermeister Wolfgang Tiefensee, Mitglied im Kuratorium der



bundesweiten Bündnisinitiative, gebildet. Die Unterzeichner der Gründungsurkunde sind somit Gründungspartner des Bündnisses. Sie bilden ein offenes Netzwerk.

Die Auflösung des lokalen Bündnisses für Familie für Leipzig bedarf eines Beschlusses der Partner. Dazu ist eine 2/3 Mehrheit der Partner notwendig.

§ 3 Zusammensetzung, Partnerschaft und Selbstverständnis

Das lokale Bündnis **FAMILIENSTADTLEIPZIG** setzt sich aus den Bündnispartnern zusammen und stellt ein offenes Netzwerk dar. Weitere Partner werden auf formlosen Antrag nach eingehender Prüfung hinsichtlich Engagement und Ambitionen aufgenommen. Partneranträge werden dem Netzwerk zur Kenntnis gegeben. Gibt es seitens der Bündnispartner innerhalb von 14 Tagen keinen Einwand, gilt der Antrag als bestätigt. Wurde gegen den Antrag Widerspruch eingelegt, führt die 2/3 Mehrheit der Bündnispartner zur Entscheidung.

Die **FAMILIENSTADTLEIPZIG** strukturiert ihre Arbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen. Diese Arbeitsgruppen haben jeweils eigene, an den unter §1 aufgeführten Zielsetzungen und Aufgabenstellungen orientierte Schwerpunkte.

Die Mitglieder bestimmen aus ihrem Kreis die Repräsentanten für das lokale Bündnis **FAMILIENSTADTLEIPZIG** für die Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung in Institutionen, Gremien und bei Veranstaltungen.

Die Verwendung des Namen **FAMILIENSTADTLEIPZIG** ist nur den Partnern vorbehalten.

§ 4 Anlaufstelle/Koordinierung

Die Anlauf- und Koordinierungsstelle des lokalen Bündnisses **FAMILIENSTADTLEIPZIG** sowie der Arbeitsgruppen liegt z. Zt. bei:

Ines Falkenhan
Kordinatorin

FAMILIENSTADTLEIPZIG
Moschelesstraße 7
04109 Leipzig,
Tel.: 0341/30 85 885
Fax: 0341/ 30 85 884
Email: koordination@familienstadt-leipzig.de

§ 5 Interne Kommunikation

Die Kommunikation des lokalen Bündnisses **FAMILIENSTADTLEIPZIG** mit seinen Arbeitsgruppen wird zentral über die Anlauf- und Koordinierungsstelle sichergestellt. Die von den Arbeitsgruppen erstellten Protokolle der Zusammenkünfte und Aktivitäten werden hierüber den jeweils anderen Arbeitsgruppen und Partnern zur



Kenntnis gebracht. Änderungswünsche und Ergänzungen hierzu sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen, danach gelten die jeweiligen Inhalte als allgemein akzeptiert.

Zum Zwecke der unkomplizierten Kommunikation innerhalb der **FAMILIENSTADTLEIPZIG** werden ein einheitliches Organigramm und eine Kommunikationsliste erstellt, die von der Anlauf- und Koordinierungsstelle gepflegt werden. Für die Richtigkeit der Inhalte und Angaben sind die Partner und Arbeitsgruppen verantwortlich.

§ 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ausschließlich über die gleichnamige Arbeitsgruppe koordiniert. Aus dieser Arbeitsgruppe heraus werden 2 Personen benannt, die als Ansprechpartner in diesem Kontext intern und extern zur Verfügung stehen.

Nutzung des Namens **FAMILIENSTADTLEIPZIG** ist ausschließlich den Partnern vorbehalten.

Der Einsatz von Material der **FAMILIENSTADTLEIPZIG** (Printmedien, Präsentationen etc.) wird über die Arbeitsgruppe „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ bzw. die Anlauf- und Koordinierungsstelle koordiniert. Es stehen dazu verschiedene Vorlagen zur Verfügung, die im Sinne einer einheitlichen Außendarstellung und der Erkennbarkeit der Marke **FAMILIENSTADTLEIPZIG** unbedingt genutzt werden sollten.

§ 7 Abstimmungen

Im lokalen Bündnis für Familie für Leipzig **FAMILIENSTADTLEIPZIG** ist stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme, wer Partner ist. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 14 Tage vorher eingeladen worden ist.

Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Bestimmung der Mehrheit nicht mit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Leipzig, im September 2008